



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Gisela Urban
Tierfreunde ohne Grenzen e.V. Bochum

Auskunft erteilt:
Herr G. Kampmann
Direktwahl 02361-305-3005
Fax
Fachbereich84@
lanuv.nrw.de
Aktenzeichen
8.84 - 02.01.05.2014.07
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom:
Ihr Aktenzeichen:

Datum: 25.07.2014

G e b ü h r e n b e s c h e i d

Tierschutz

Auskunft nach dem IFG NRW; Mein Schreiben vom 25.07.2014; Az.: w.o.

Tierversuche der Firma Covance Laboratories GmbH

Ihr Antrag vom 22.06.2014 per E-Mail an die Poststelle des LANUV

Sehr geehrte Frau Urban,

mit o.g. E-Mail bitten Sie meine Behörde um die Beantwortung diverser Fragen zu Tierversuchen an Primaten bei der Firma Covance Laboratories GmbH.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen sind nach dem Gebührentarif des Informationsfreiheitsgesetzes (VerwGebO IFG NRW vom 19.02.2002) insoweit Gebühren für die Beschaffung bzw. Übermittlung von Informationen entstanden. Nach der Tarifstelle 1.2 des v.g. Gebührentarifs erhebe ich für meinen Verwaltungsaufwand, der mit der Beantwortung Ihres Anliegens durch mein Schreiben vom 25.07.2012 verursacht worden ist, eine Gebühr von 250,-- Euro.

Ich verweise auf die Tatsache, dass sich die Höhe meiner Gebührenfestsetzung im mittleren Bereich des hierfür vorgegebenen Rahmens von 10 Euro bis 500 Euro bewegt (Tarifstelle 1.2 der Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen).

Eine Gebührenbefreiung kam vorliegend nicht in Betracht.

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
Hauptsitz Recklinghausen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Recklinghausen Hbf mit
Buslinie 236 oder 237 bis
Haltestelle "LANUV" und 5 Min.
Fußweg oder mit Buslinie SB 20
bis Haltestelle "Hohenhorster
Weg" und 15 Min. Fußweg in
Richtung Trabrennbahn bis
Leibnizstraße

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
Helaba
(BLZ 300 500 00)
BIC-Code: WELADED
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

Nach § 2 der Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (VerwGebO IFG NRW) kann auf Antrag von der Erhebung von Gebühren und Auslagen abgesehen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint. Gründe der Billigkeit haben Sie nicht vorgetragen.

Die Gebühr setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Verwaltungshandlungen zusammen:

- Ermittlung und Auswertung des angefragten Sachverhalts;
- Einholung und Überprüfung der vorgelegten Daten von Covance Laboratories;
- Einholung und Auswertung einer Stellungnahme der Stadt Münster.

Der Stundesatz, der für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes für alle Amtshandlungen zu Grunde gelegt worden ist, bei denen Gebühren erhoben werden, beträgt im LANUV für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes 77 Euro. Bezüglich der von Ihnen angefragten Informationen ist ein Verwaltungsaufwand von 220 Minuten entstanden.

Aufgrund dessen haben Sie insoweit eine Gebühr in Höhe von

250,00 Euro

zu zahlen.

Ich bitte Sie, diesen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens

T 36340 0509 131197

innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Schreibens auf das angegebene Konto der Landeskasse Düsseldorf (siehe Schriftleiste auf Seite 1 rechts unten) zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen einzulegen.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV.NRW.2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass die Einlegung eines Rechtsmittels Sie nicht von der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung befreit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


G. Kampmann